

**Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Kanzem vom 11. April 2012
(1. Änderung vom 10. Dezember 2014)**

Der Ortsgemeinderat Kanzem hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 die folgenden Änderungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 170,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 700,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erdwahlgrabstätten

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte | 700,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr und Stelle | 28,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

2. Urnenwahlgrabstätten

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für je Grabstätte (2 Stellen) | 800,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr | 32,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

3. Urnenrasengrab

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte (2 Grabstellen) | 1.300,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte (2 Grabstellen) | 52,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Bestattung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 670,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 790,00 € |

2. Urnenbeisetzung 150,00 €

3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 120,00 €

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne | 110,00 € |
| 2. | Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

Kanzem, 19.12.2014
Ortsgemeinde Kanzem

gez. Johann Peter Mertes

(Johann Peter Mertes)
Ortsbürgermeister